

**SPD Kreisverband Rhein-Kreis Neuss
Ordentlicher Parteitag am 18.Juni 2011**

Keine Videoüberwachung an Schulen - Beschluss

Antrag: Die SPD im Rhein-Kreis Neuss spricht sich grundsätzlich gegen eine Videoüberwachung an Schulen aus und setzt sich dafür ein, dass diese an keiner Schule im Rhein-Kreis Neuss Realität wird. Außerdem fordert die SPD im Rhein-Kreis Neuss alle Stadtverbände auf, eine Videoüberwachung nicht zu beschließen, beziehungsweise den Beschluss zurückzunehmen.

Begründung: Jede Videoüberwachung greift in das Grundrecht der betroffenen Personen ein, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen, und jede Videoüberwachung tangiert darüber hinaus insbesondere auch das Grundrecht am eigenen Bild der Betroffenen. Die Installation von Überwachungsanlagen ist deshalb immer kritisch zu beurteilen und nur sehr eingeschränkt zulässig.

Dazu kommt im Bereich der Schulen aber erschwerend noch Folgendes: Videoüberwachung verträgt sich grundsätzlich nicht mit dem Auftrag der Schulen, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten mündigen Persönlichkeiten zu fördern. In Artikel 7 Abs. 1 der Landesverfassung ist als Bildungsauftrag ausdrücklich auch die Erziehung im Geiste der Freiheit und Demokratie festgeschrieben. Dieses Ziel würde konterkariert, wenn die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Bereichen der Schule permanent durch Videokameras beobachtet, kontrolliert und überwacht würden oder zumindest subjektiv annehmen müssten, dass eine solche Überwachung stattfindet.

Auch die Beobachtung des Schulhofes oder der Eingangsbereiche von Schulen stellt während des laufenden Schulbetriebes regelmäßig einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte dar, zumal sich diese der Überwachung nicht entziehen können und in ihrer selbstbestimmten Bewegungsfreiheit auf dem Schulgelände in erheblicher Weise eingeschränkt sind. Die betroffenen Personen sollen sich in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht frei bewegen und erholen können. Zur Sicherheit der Schüler haben die Lehrkräfte eine Aufsichtspflicht. Eine Lehrkraft ist zur Gewaltprävention wesentlich besser geeignet als eine Videokamera.

Eine Videoüberwachung an und in Schulen ist daher nicht sinnvoll. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte hält Videoüberwachung an Schulen nur im äußersten Ausnahmefall für zulässig, wenn „eine Gefahr für Leib und Leben“ besteht. Eine solche Gefahr besteht im Rhein-Kreis Neuss nicht. Außerdem ist eine verbesserte Präventionsarbeit generell wirksamer als eine Videoüberwachung. Auch nach dem laufenden Schulbetrieb betrachten wir die Schulen als schützenswert. Um dem nächtlichen Vandalismus vorzubeugen fordern wir Jusos regelmäßige Fahrten durch staatliche Sicherheitskräfte.